

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 015/2021

Stadtkämmerei

Röck, Michael

16.02.2021

Betrifft: Familienzentrum Tailfingen der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	04.03.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	25.03.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Albstadt begrüßt und unterstützt die Einrichtung und den Betrieb des Familienzentrums der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen.
2. Die Stadt Albstadt gewährt der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen hierfür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro, zunächst befristet auf 10 Jahre.
3. Der 50% Miteigentumsanteil an der Wohnung „Am Markt 14-18“ incl. Stellplatz der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen wird erworben.
4. Zur Einrichtung des Familienzentrums renoviert die Stadt Albstadt die Räumlichkeiten.
5. Mit der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen wird ein langfristiger Mietvertrag (10 Jahre) mit entsprechender zweckbestimmter Verlängerungsoption für die Wohnung „Am Markt 14-18“ incl. Stellplatz zur ortsüblichen Miete für die Einrichtung des Familienzentrums abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

1133 / 3140

Bezeichnung:

Grunderwerb / Soziale Einrichtungen / Baumaßnahme
Wohnung am Markt 14-18

Aufwendung/Auszahlungen:

118.720,- Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

901.000,- Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

901.000,- Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

23.700,- Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von 23.700,- Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Budget Gebäudemanagement und Budget allgemeine Sozialverwaltung / Vereine

Sachverhalt

Die evangelische Kirchengemeinde Tailfingen ist gemeinsam mit der Stadt Albstadt zu je ½ Eigentümerin der Wohnung „Am Markt 14-18“, Flst. Nr. 280/3 in Albstadt-Tailfingen. Diese Wohnung wurde früher für die Sozialstation in Tailfingen genutzt. Der Kauf vom Siedlungswerk - gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse wurden mit UR Nr. 1493/1988 am 01.06.1988 beurkundet. Danach besteht ein Sondereigentum mit 51,27/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit der im Aufteilungsplan Nr. 006 bezeichneten Wohnung im EG mit ca. 106 m² Nutzfläche. Ferner besteht lt. UR 1209/87 vom 08.12.1987 ein Dauernutzungsrecht für den Stellplatz Nr. 28 im städtischen Parkhaus Tagolfstraße, Flst. Nr. 280.

Die Räumlichkeiten waren bis zum 31.07.2018 zur Nutzung als Büroräume an die Sozialstation Tailfingen vermietet. Seit dem Auszug der Sozialstation steht die Wohnung leer.

Pfarrer Hartmann von der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen ist auf die Stadt zugekommen. Die Kirchengemeinde möchte im Gebäude ein Familienzentrum einrichten. Pfarrer Hartmann wird den Betrieb des Familienzentrums, die Aufgaben sowie die inhaltliche und soziale Ausrichtung separat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2021 vorstellen.

Zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse vor dem Umbau zum Betrieb des Familienzentrums soll der hälftige kirchliche Wohnungsanteil durch die Stadt erworben werden.

Die Räumlichkeiten sollen entsprechend des Nutzungskonzepts in enger Abstimmung mit der evangelischen Kirchengemeinde durch die Stadt umgebaut werden. Dabei werden die Räumlichkeiten durch grundrissverändernde Maßnahmen (Anlage 1) für die Zwecke des Familienzentrums ertüchtigt. Für die Sanierung fallen nach einer Kostenschätzung des Architekten Czernoch vom 14.10.2020 Kosten in Höhe von rund 85.000,- Euro (Anlage 2) an.

Um das Familienzentrum einzurichten, ist eine Kooperation zwischen der Stadt und der evangelischen Kirchengemeinde angestrebt. Die Kirchengemeinde übernimmt die Trägerschaft und wird sich innerhalb der Kirche um Zuschüsse zum Betrieb des Familienzentrums bemühen sowie die Ausstattung und das Personal stellen.

Angedacht ist, dass die Stadt die Wohnung inkl. Stellplatz zur ortsüblichen Miete mit entsprechenden zweckbestimmten Verlängerungsoptionen an die Kirche vermietet. Die Verwaltung soll hierbei zum Abschluss des Mietvertrages ermächtigt werden. Der Mietvertrag soll zum Ende der Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Weiter ist vorgesehen, dass die Stadt Albstadt den Betrieb des Familienzentrums mit einem Zuschuss von 10.000,- Euro jährlich unterstützt. Sowohl der Mietvertrag als auch der Zuschuss soll auf den Betrieb des Familienzentrums beschränkt sein, d. h. sollte die Kirche das Familienzentrum aus irgendwelchen Gründen vorzeitig schließen, wird kein Zuschuss mehr bezahlt und der Mietvertrag endet.